INHALT

Support

Service Desk (Fragen zur Anwendung)

Zentrale Auskunft (fachliche Fragen)

Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Zugang zu der Anwendung

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Feedback und Kontaktangaben

Schlichtungsverfahren

Support

Service Desk (Fragen zur Anwendung)

Für Fragen, Probleme und Verbesserungsvorschläge zu dieser Anwendung steht ein zentraler Service Desk, bestehend aus dem Service Desk Zoll und dem Service Desk ITZBund, zur Verfügung:

Service Desk Zoll

Tel.: 0800 8007-5452 oder +49 351 44834-555

E-Mail: servicedesk@zoll.bund.de

Bei Anwenderproblemen (Nutzung von Codierungen und Erläuterungen zu einzelnen Eingabefeldern usw.) wenden Sie sich bitte von Mo. - Fr. von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen) an den Service Desk Zoll.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Service Desk Zoll nimmt der Service Desk ITZBund Ihre Anfragen entgegen.

Service Desk ITZBund

Tel.: 0800 8007-5451 oder +49 69 20971-545

E-Mail: servicedesk@itzbund.de

Bei technischen Problemen (Systemausfall, Störungen beim Nachrichtenaustausch usw.) wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Service Desk ITZBund.

Zentrale Auskunft (sonstige Fragen)

Anfragen zu den Mitwirkungs-, Melde-, Aufzeichnungs- oder anderen Pflichten nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, deren Einhaltung durch die Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) geprüft wird, beantwortet die Zentrale Auskunft Zoll. Die Kontaktdaten der Zentralen Auskunft finden Sie hier.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß Paragraph 12a BGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter https://www.meldeportal-mindestlohn.de veröffentlichte Website der Generalzolldirektion.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 3 Absatz 1 bis 4 und Paragraph 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die auf Grundlage von § 12d Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum vom 22.07.2019 – 26.07.2019 durchgeführten Bewertung durch die hierfür bei der Generalzolldirektion zuständigen Stelle.

Zugang zu der Anwendung

Gemäß dem Ergebnis der Überprüfung ist die Internetseite mit den oben genannten Anforderungen **eingeschränkt barrierefrei zugänglich**. Für die nachstehend aufgeführten Prüfungsinhalte konnte lediglich ein Erfüllungsgrad von „teilweise erfüllt“ beziehungsweise „eher nicht erfüllt“ festgestellt werden.

- Es fehlen einzelne **HTML-Strukturelemente** für Überschriften und Listen.
- **Datentabellen** sind nicht vollständig barrierefrei aufgebaut.
- Teilweise ist die **Reihenfolge, in der Links, Formularelemente und Objekte mit der Tastatur angesteuert werden**, nicht schlüssig.
- Die **HTML-Syntax** ist teilweise unsauber.
- Die von der Anwendung bereitgestellten bzw. verlinkten **PDF-Dokumente** sind nicht barrierefrei.

Im Übrigen ergab die Überprüfung der Anforderungen ein Erfüllungsgrad von „eher erfüllt“ oder „erfüllt“.

Die Website soll sukzessive eine möglichst vollständige Barrierefreiheit erhalten.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 8.4.2020 erstellt.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 8.4.2020 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 351 44834-555
(Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen)

Fax: +49 22899 680-187584
E-Mail: servicedesk@zoll.bund.de

Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen.

Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Gleiche gilt für Verbände von Menschen mit Behinderungen, denen nach den Voraussetzungen des § 15 Absatz 3 BGG eine Anerkennung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erteilt worden ist.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand. Auf der Internetseite der Schlichtungsstelle finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527-2805
Fax: +49 (0)30 18 527-2901
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de